

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 21.03.2013

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 21.03.2013

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 21:50 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Braun Götz Dr.	x			
Gruchmann Dietmar Dr.	x			
Karl Jochen	x			
Krause Joachim Dr.	x			
Landmann Werner		x		
Naisar Rudolf	x			
Schmidt Sylvia		x		
Biersack Albert	x			
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Neuhauser Wolfgang	x			
Ostler Albert		x		
Behler Henrika	x			
Euringer Josef		x		
Fröhler Norbert	x			
Kraft Alfons	x			
Scholz Armin Dr.	x			
Baierl Florian	x			
Grünwald Harald	x			
Riedl Peter	x			
Adolf Hans-Peter Dr.	x			
Kratzl Walter	x			
Wundrak Ingrid	x			
Hütter Ernst	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: Hr. Weichbrodt
- GB I: Hr. Jakesch
- GB II: Fr. Knott
- GB III: Hr. Janich

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Bauer
- SZ: Frau Wessel

Weitere Anwesende:

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Änderung der Kostensatzung der Feuerwehren; Einarbeitung der Empfehlung des Landratsamtes München
- 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bürgerhaus Hochbrück
- 4 48. Flächennutzungsplanänderung "Sondergebiet Energieerzeugungsanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlage" (Bereich Bebauungsplan Nr. 159) Feststellungsbeschluss und rechtliche Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 5 Zustimmung zum Business Plan der EWG
- 6 Wirtschaftsplan 2013 Stadtwerke Garching
- 7 Haushalt 2013
- 8 Abschluss einer Vereinbarung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt B11 in Garching zwischen dem Staatlichen Bauamt Freising und der Stadt Garching b.M.
- 9 Angenommene Anträge aus der Bürgerversammlung 2013
- 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 11 Mitteilungen aus der Verwaltung;
- 11.1 Mitgliederänderung Behindertenbeirat
- 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 12.1 Antrag Fraktion Bürger für Garching zum Haushalt 2013 - Entschädigungsansprüche von gewerbetreibenden Anliegern wegen sechsmonatiger Sperrung der B11 aufgrund des Rückbaus der Ortsdurchfahrt

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 2 Änderung der Kostensatzung der Feuerwehren; Einarbeitung der Empfehlung des Landratsamtes München

I. SACHVORTRAG:

Im Oktober 2012 hat das Landratsamt München die von der Stadt Garching erlassenen Satzungen und Verordnungen hinsichtlich der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Rechtsprechungen geprüft.

Für die „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren“ vom 11.10.2005 wurden folgende Anmerkungen gemacht:

„§ 1 Abs. 1

Der BayVGh hat in seinem Urteil vom 27.06.2012, Az. 4 BV 11.2549, festgestellt, dass Gemeinden, die eine sog. Feuerwehrgebührensatzung erlassen haben, die eine Regelung entsprechend dem § 1 Abs. 1 des Satzungsmusters des BayStMI enthält, den ihnen zustehenden Anspruch auf Aufwendungsersatz nach Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG einschränken. Das trifft auf die Stadt Garching b. München zu. In einem solchen Fall empfiehlt das BayStMI (Rundschreiben vom 16.08.2012, Az. ID1-2228- 7), die Vorschrift neu zu fassen. Damit würde auch der für das Landratsamt nicht nachvollziehbare Satz 3 beseitigt, wonach der Sach- und Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Ausrückens maßgeblich sein soll. Welcher Anspruch für die Stadt entstanden ist und wie hoch er ist, kann doch erst nach der Erbringung einer Leistung durch die städtische Feuerwehr bestimmt werden.

=> § 1 Abs. 1 neu fassen:

„Die Stadt erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren. Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.“ <=

=> § 4 aufheben <=

Die Vorschrift ist entbehrlich, denn, wie sie selbst bestimmt, gelten für Stundung usw. die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes bzw. der Abgabenordnung.

=> § 5 aufheben <=

Eine Regelung über Haftungsfragen hat keine Stütze in Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG.“

Diese Änderungen wurden in die Neufassung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren“ eingearbeitet.

Ferner wird der Punkt 3 des § 1 Abs. 1 der Satzung gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags neuformuliert. In der Neufassung soll dieser wie folgt lauten: „3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen“. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) hat in einer Entscheidung darauf hingewiesen, dass eine Abrechnung von Fehlalarmen privater Brandmeldeanlagen nach Art. 28 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) im Wege einer pauschalierten Abrechnung mittels einer Feuerwehrkostensatzung im Sinn von Art. 28 Abs. 4 BayFwG nur dann möglich ist, wenn der Satzungstext dies ausdrücklich vorsieht.

II. Einstimmiger Beschluss (21:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig die „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren“ in ihrer Neufassung vom 21.03.2013:

TOP 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bürgerhaus Hochbrück

I. SACHVORTRAG:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Garching hat folgende Anträge zum Umbau des Bürgerhauses in Hochbrück / Gaststätte gestellt:

- 1. Wenn das vorhandene Nebenzimmer zu Gunsten eines Backshops entfallen sollte, soll als Ersatz der südwestliche Raum (Wintergarten) dienen. Dazu ist dort eine Tür vorzusehen.**

Zurzeit ist in der Planung keine Tür zum Wintergarten vorgesehen. Die aktuelle Planung wurde bisher ohne bauliche Abtrennung des Wintergartens mit dem potenziellen Pächter abgestimmt. Daher sollte diese Änderung vorab mit dem Nutzer der Gaststätte abgesprochen werden, ob dies zum Konzept passt. Der Einbau einer Tür wäre grundsätzlich möglich. Mehrkosten geschätzt ca. 4.500 – 5000 € brutto.

- 2. Falls eine energetische Verbesserung noch nicht vorgesehen ist (aus den Unterlagen nicht erkennbar), soll diese bezüglich Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung und Energieeffizienz (z.B. Stromverbrauch) in den Kosten und beim Bau berücksichtigt werden.**

Zurzeit ist in der Planung eine energetische Sanierung der Außenhülle des Bestandes nicht vorgesehen, da nur die Maßnahmen untersucht wurden, um den Betrieb der Gaststätte wieder aufnehmen zu können. Auch wurde erst vor ca. 3 Jahren die Putz-Fassade saniert und vor 2 Jahren der vorhandene Heizkessel ausgetauscht. Untersucht und berücksichtigt wurde jedoch die Anpassung der Haus- und Küchentechnik auf den aktuellen Stand der Technik, wie folgt:

Küchentechnik:

- Austausch der Küchengeräte wie Herd, usw. – Verbessertes Raumklima und Energieeinsparungen im Verbrauch durch verbesserte Steuerung und verbesserte Isolierung
- Erneuerung der Spültechnik mit Wärmerückgewinnung – Anschlusswerte können halbiert werden
- Erneuerung/Überarbeitung der Kühltechnik/Kühlzellen – Energieeinsparung im Verbrauch

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

- Erneuerung Abluft Küche
- Erneuerung Abluft Spülküche
- Nachrüsten Wärmerückgewinnung bei Lüftungsanlagen Gastraum und Kegelbahn (siehe Einsparmöglichkeit im Beschlussantrag zur Vorstellung der Machbarkeitsstudie)
- Erneuerung Regelung und Schalttechnik der Anlagen
- Erneuerung der Dunstabzüge

Elektrotechnik:

- Austausch der Haupt- und Unterverteilung, sowie Anpassung der Küchenverteilung an den neuen Stand der Technik
- Energieoptimierung für die Küche (siehe Einsparmöglichkeit im Beschlussantrag zur Vorstellung der Machbarkeitsstudie)
- Austausch der Beleuchtung nach heutigen Anforderungen

Um auch den Baubestand energetisch zu sanieren wären weitere Maßnahmen lt. erstellten EnEV-Ausweis und erster Rücksprache mit einem Energieberater nötig. Die genauen Maßnahmen müsste man jedoch durch einen Bauphysiker überprüfen und planen lassen, um die Kosten hierfür konkretisieren zu können. Dadurch kann dann auch ermittelt werden, welchen Energiestandard das Gebäude damit erfüllen könnten. Folgende Maßnahmen mit Ermittlung der Grobkosten durch die Verwaltung wären nötig:

- Zusätzliche Dämmung Dachflächen - Mehrkosten geschätzt durch die Verwaltung ca. 85.000€ brutto
 - Austausch der Fenster bzw. der Verglasung – Mehrkosten geschätzt durch die Verwaltung ca. 140.000 – 150.000 € brutto
 - Außendämmung der Fassade - Mehrkosten geschätzt durch die Verwaltung ca. 70.000-80.000 € brutto
 - Erneuerung Außentüren - Mehrkosten geschätzt durch die Verwaltung ca. 10.000 €
 - Dämmung der Kellerdecke zu ungeheizten Kellerräumen: Mehrkosten geschätzt durch die Verwaltung ca. 15.000 € brutto
-
- Geschätzte Gesamtmehrkosten: ca. 340.000 € brutto
Zzgl. Baunebenkosten 20% : 68.000 € brutto
Gesamtsumme geschätzt: ca. 410.000 € brutto

zzgl. Anteil Umbau der Heizungsanlage bei Umstellung auf Geothermie sowie weiteren ggf. nötigen Maßnahmen nach Überprüfung eines Bauphysikers.

Nach Schätzung der Verwaltung würden sich die Kosten für die Beauftragung einen Bauphysikers auf ca. 4.000 € brutto für die Erarbeitung des Planungskonzeptes und der überschlägigen Bemessung für den EnEV Nachweis belaufen.

3. Eine unproblematische Benutzung der Gaststätte für Behinderte ist vorzusehen

Die Gaststätte ist zurzeit barrierefrei zu erreichen, entweder über den Innenhof oder den Haupteingang. In der Machbarkeitsstudie wurde der barrierefreie Zugang zur Kegelbahn überprüft und der vorhandene Lastenaufzug kann lt. Angaben AB Weber umgebaut werden. Dies wurde auch bereits mit dem potenziellen Wirt abgestimmt, dass eine Nutzung des Aufzugs auch durch Gäste erfolgen kann. Somit wäre auch ein behindertengerechter Zugang zum Untergeschoss möglich. Ein Behinderten WC befindet sich bereits im östlichen Teil des Gastraumes.

4. Anfrage bezüglich der korrigierten Pläne des Kellergeschosses:

Bei beiden Küchenvarianten sind die Kellerräume gleich. Da zurzeit zu viel Lagerfläche für die Gaststätte zur Verfügung steht, können die frei werdenden Räume bei beiden Varianten der Feuerwehr zur Nutzung zugesprochen werden. Eine Abstimmung hierzu mit dem potenziellen Wirt wurde bereits vorgenommen. Daher wurden keine 2 Varianten in der Machbarkeitsstudie erarbeitet

Laut Aussage GB III steht der Aufwand der Sanierung in keinem Verhältnis zum Nutzen. Da der Stadtrat im Haushalt die Mittel ohnehin nach 2014 verschiebt, sollte der Bauphysiker beauftragt werden.

II. Kenntnisnahme

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung eines Bauphysikers ein Planungskonzept mit EnEV-Nachweis zu erstellen.

**TOP 4 48. Flächennutzungsplanänderung "Sondergebiet Energieerzeugungsanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlage" (Bereich Bebauungsplan Nr. 159)
Feststellungsbeschluss und rechtliche Würdigung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 48. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Nr. 159 "Sondergebiet Energieerzeugungsanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlage") gefasst. Der Planentwurf der 48. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Energieerzeugungsanlagen, Freiflächenphotovoltaikanlage“ wurde in der Stadtratssitzung am 24.04.2012 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 freigegeben. Diese Beteiligung fand in der Zeit vom 09.05.2012 bis zum 12.06.2012 statt. Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nahm der Stadtrat in der Sitzung am 26.07.2012 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Flächennutzungsplanentwurf einzuarbeiten und den so überarbeiteten Entwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in dem Zeitraum vom 12.09. – 12.10.2012 durchgeführt. Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nahm der Stadtrat in der Sitzung am 25.10.2012 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Flächennutzungsplanentwurf einzuarbeiten und fasste den Feststellungsbeschluss. Auf Grund eines formalen Fehlers hob der Stadtrat in der Sitzung am 24.01.2013 den Feststellungsbeschluss auf und beschloss, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 zu wiederholen. Zum Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom 26.07.2012 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.02. – 18.03.2013 durchgeführt.

Beantwortung von Stellungnahmen

Stellungnahme Eheleute Wilhelm und Xaveria Eisen

Sachvortrag:

Die eingereichte Stellungnahme bezieht sich auf die 48. Flächennutzungsplanänderung sowie auf das Bebauungsverfahren Nr. 159.

Die Familie Eisen führt aus, dass ihre Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht sachgerecht behandelt worden seien. Am 7.3.2013 legte die Familie Eisen eine Baugenehmigung für ihr Wohnhaus aus dem August 1929 vor. Sie führen weiter aus, dass ihr Wohngrundstück nicht zur Planung bzw. Überplanung zur Disposition stehe. Die beabsichtigte Planung stelle einen Wertverlust für sie dar. Daher muss es bei den Planfestsetzungen Stand 2005 bleiben.

Stellungnahme:

Das Wohnhaus befindet sich im Außenbereich und befindet sich nicht im Umgriff der 48. Flächennutzungsplanänderung. Bezugnehmend auf die Ausführungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, vom Stadtrat in der Abwägung am 26.07.2012 beschlossen, stellt die Planung keine massiven Beeinträchtigung der Gesundheit, der Wohnqualität oder des Eigentums dar.

Sachvortrag:

Auf keinen Fall einverstanden ist die Familie Eisen mit der Umwallung des Plangrundstücks in Höhe ihres Wohnhauses, da die mit einer unerträglichen Verschattung zu rechnen sei.

Stellungnahme:

Der Investor hat schriftlich zugesichert, dass auf Höhe des Wohnhauses kein Wall aufgeschüttet wird. Somit wird dem Belang der Familie Eisen Rechnung getragen.

Gemeinde Oberschleißheim

Sachvortrag:

Die Gemeinde verweist auf die Stellungnahme, die sie im Rahmen des Verfahrens am 1.10.2013 übersandt hat.

Protokoll über die 76. Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2013

Sie hält an den Einwendungen fest und bittet um Würdigung der Einwendungen, die der Bau- und
Werkausschuss der Gemeinde Oberschleißheim am 24.09.2012 beschlossen hat.

„Abgelehnt wird jedoch jede Erschließung vom Norden über Oberschleißheimer Flur von der St 2053,
da es sich um eine mit der Gemeinde Oberschleißheim nicht abgestimmte Erschließung handelt“.

Stellungnahme:

Die Erschließung ist nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanverfahrens. Die angesprochene
Erschließung war Bestandteil der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes, die rechtskräftig ist.

Folgende Träger öffentlicher Belange teilten mit, dass ihre Belange nicht berührt werden.

Regierung von Oberbayern – Landes- und Regionalplanung

Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt

Landratsamt München – Kreisheimatpfleger

Wasserwirtschaftsamt

Gemeinde Ismaning

Landeshauptstadt München

Staatliches Bauamt Freising

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Stadtwerke München

bayernets

II. Einstimmiger Beschluss (21:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden
und sonstiger Träger öffentlich zu würdigen und den Feststellungsbeschluss für den so geänderten
Plan (Stand 21.03.2013) zu fassen

TOP 5 Zustimmung zum Business Plan der EWG

I. SACHVORTRAG:

Der Business Plan bildet die Grundlage für die Verlängerung der Zwischenfinanzierung bei der Volksbank Raiffeisenbank und für die Bewilligung der Bürgschaft durch die Kommunalaufsicht.

Die Eckpunkte des Business Plans sind in der beiliegenden Präsentation zusammengefasst. Der Business Plan ist vom städtischen Berater geprüft worden. Die Zahlen sind belastbar und plausibel. Die vorgelegten Zahlen für das Jahr 2012 haben sich als fundiert und nachhaltig erwiesen.

Der Business Plan ist unter der Prämisse einer 7 % Genussrechtsverzinsung sowie Verrechnungssätzen zwischen den Gesellschaftern und der EWG erstellt worden, die noch zu diskutieren sind.

II. Mehrheitlicher Beschluss (14:7 Fr. Behler, Hr. Fröhler, Hr. Kraft, Hr. Dr. Scholz, Hr. Dr. Adolf, Hr. Kratzl, Fr. Wundrak):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich dem beiliegenden Business Plan zuzustimmen. Dieser wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Der Stadtrat stimmt nicht der Genussrechtsverzinsung mit 7 % zu. Die Erste Bürgermeisterin wird beauftragt die Zinshöhe sowie die Verrechnungssätze zu verhandeln.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2013 Stadtwerke Garching

I. SACHVORTRAG:

Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Garching“ wurde den Stadträten mit dem Haushaltsentwurf zugestellt.

Der Erfolgsplan schließt in Erträgen mit 1.986.000 € und in Aufwendungen mit 2.118.000 € ab. Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.231.700 € ab.

Wegen Verzögerungen wurden einige im Wirtschaftsplan 2012 geplante Aufgaben 2012 nicht durchgeführt bzw. abgerechnet und müssen so 2013 neu veranschlagt werden.

Hauptausgabeposition ist die für 2013/14 vorgesehene komplette Erneuerung der Leit- und Steuerungstechnik der Kläranlage. Daneben sind weitere Kanalerschließungen vorgesehen, deren Umsetzung und Umfang vom dortigen Baugeschehen abhängt.

Im Wirtschaftsplan 2013 ist aufgrund der guten Kassenlage eine Rücklagenentnahme in Höhe von 677.300 € vorgesehen, nachdem die im Vorjahr geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 480.200 € nicht getätigt werden musste, sondern vsl. ca. 58.000 € der Rücklage zugeführt werden können, wobei die Bilanz noch nicht erstellt wurde.

In den Finanzplanungsjahren 2014 und 2016 sind Rücklagenzuführungen von ca. 60.000 € bzw. 510.000 € geplant, ehe 2015 und 2017 wieder Rücklagemittel zur Sondertilgung von Darlehen entnommen werden sollen.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2013 und der Finanzplanung für den Zeitraum von 2014 – 2017 nicht vorgesehen.

Die Verschuldung der Stadtwerke Garching sinkt vsl. von derzeit ca. 5,93 Mio. € auf ca. 3,23 Mio. € zum Planungsende 2017.

Als Sachvortrag wird auf den Vorbericht Bezug genommen.

Der Werkausschuss hat einstimmig den Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013 empfohlen.

II. Einstimmiger Beschluss (21:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2013 mit Erträgen von 1.986.000 € und Aufwendungen von 2.118.000 € im Erfolgsplan und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.231.700 € sowie die Finanzplanung für den Zeitraum von 2014 – 2017.

TOP 7 Haushalt 2013

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 der Stadt Garching mit Finanzplan und Anlagen wurde den Mitgliedern des Stadtrates zugestellt und im Haupt- und Finanzausschuss in 2 Sitzungen am 19.02.2012 und 11.03.2011 vorberaten. Dabei wurden einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf und der Stellenplan beschlossen. Die Änderungsliste ist als Anlage beigefügt.

Der Haushalt ist in der vorgelegten Form genehmigungsfrei, muss aber trotzdem der Kommunalaufsicht vorgelegt werden.

Dieser Haushalts ist ein Sparhaushalt, begründet durch weiter notwendige Finanzierung der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) und die gesetzlich auferlegten Verpflichtungen hinsichtlich Kinderbetreuung und energetischer Sanierung öffentlicher Gebäude. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt zwar durch voraussichtlich höhere Steuereinnahmen, aber durch die Mehrausgaben u.a. bei der Kreisumlage und für das Gymnasium (Containerschule, Zinsausgaben) bleibt die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf annähernd gleichem Niveau wie im Vorjahr, was sich dann bei der Finanzierung von Investitionen negativ auswirkt. Für Wahlgeschenke sind daher keine Mittel vorhanden.

Die wichtigsten Eckdaten sind folgende:

Der Haushalt hat ein Volumen von 46,700 Mio. € im Verwaltungshaushalt und 15,004 Mio. € im Vermögenshaushalt.

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die Gewerbesteuererinnahmen (23 Mio. €) und die Einkommensteuerbeteiligung (8,5 Mio. €). Die sonstigen Steuern und Zuweisungen machen ca. 5,3 Mio. € aus, die Einnahmen aus „Verwaltung und Betrieb“ ca. 8,4 Mio. € und die sonstigen Finanzeinnahmen ca. 1,5 Mio. €.

Hauptausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind die Kreisumlage (ca. 10,7 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage ca. (ca. 4,3 Mio. €) und die Personalausgaben (ca. 8,1 Mio. €). Daneben fließen ca. 6,8 Mio. € in den Unterhalt und die Bewirtschaftung von Gebäuden, Straßen und Grundstücken, ca. 3,7 Mio. € in laufende Zuschüsse (davon ca. 2,5 Mio. € für Kinder- und Jugendbetreuung) sowie ca. 0,86 Mio. € für sonstige Finanzausgaben. Die „bereinigte“ Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklage aus den Pachteinahmen U-Bahn) beträgt 4.955.700 €.

Als wesentliche Einnahmen im Vermögenshaushalt werden neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt aus Grundstücksverkäufen (ca. 3,54 Mio.), Beiträgen und ähnlichen Entgelten (1,07 Mio. €) und Zuschüssen für Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen (ca. 2,52 Mio. €, davon für U-Bahn 841.700 €) erwartet. Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von (mindestens) 2,25 Mio. € soll der Rücklage wieder entnommen werden.

Im Haushalt sind im Vermögenshaushalt aufgrund der Finanzsituation nur Investitionen enthalten, die bereits begonnen worden oder aus Sicht der Verwaltung unaufschiebbar sind. Dazu gehören der Umbau/Erweiterung der Feuerwehr Hochbrück, die Umgestaltung der B11 im Stadtgebiet und der Neubau einer Kinderkrippe, um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz begegnen zu können. Auch für den Neubau des Gymnasiums müssen weitere Mittel bereitgestellt werden. Die EWG benötigt 2013 ohne Entschuldung von ihren beiden Gesellschaftern jeweils ca. 2,9 Mio. €. Weitere Investitionen (z.B. Sanierung Bürgerhaus(für 2015 vorgemerkt), Grundschule Ost und Römerhof, Neubau Feuerwehrhaus Garching, Neubau VHS, Gestaltung der Kommunikationszone, Neubau weiterer Kinderbetreuungseinrichtungen, Fortführung der Umgehungsstraße nach Süden usw.) wären zwar wünschenswert, sind aber derzeit nicht finanzierbar und meist auch in der Höhe der Kosten noch unbekannt. Insgesamt sind ca. 4,56 Mio. € für Hochbaumaßnahmen und ca. 3,57 Mio. € für

Protokoll über die 76. Sitzung des Stadtrates
am 21.03.2013

Tiefbaumaßnahmen vorgesehen, dazu ca. 1,2 Mio. € für Beschaffungen von Fahrzeugen und Gegenständen und ca. 1,62 Mio. € Investitionszuschüsse an die beiden Schulzweckverbände.

Die aufgeführten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf haben Auswirkungen auf das Haushaltsvolumen. Die Haushaltssatzung ändert sich wie folgt:

**Haushaltssatzung
Stadt Garching b. München für das
Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	46.700.000 €
in den Ausgaben mit	46.700.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	15.004.000 €
in den Ausgaben mit	15.004.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen der "Stadtwerke Garching" sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 280 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Garching, _____
STADT GARCHING B. MÜNCHEN

Hannelore Gabor
Erste Bürgermeisterin

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich (8:4) die Verabschiedung des Haushaltes 2013 mit den im Sachvortrag genannten Änderungen.

II. Mehrheitlicher Beschluss (14:7 Fr. Behler, Hr. Fröhler, Hr. Kraft, Hr. Dr. Scholz, Hr. Dr. Adolf, Hr. Kratzl, Fr. Wundrak):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich:

1. Die Haushaltssatzung 2013 und den Haushaltsplan 2013 mit Anlagen.
2. Den Finanzplan 2014 bis 2016 als Anlage zum Haushaltsplan 2013.

Anmerkung von Stadtrat Dr. Adolf:

Protokollerklärung der Fraktion der Grünen zum Haushalt 2013, Sitzung am 21.3.2013:

Wir beanstanden, dass der Entwurf keine den geänderten EWG-Plänen angepasste **Finanzplanung** enthält. Die vorliegende ist Makulatur, weil die finanziellen Auswirkungen der EWG-Verschuldung mit einem Finanzbedarf von mindestens 1,7 Mio. in 2014, 1,2 Mio. in 2015 und 1 Mio. in 2016 nicht berücksichtigt ist.

Im übrigen ist bei den zu erwartenden Verpflichtungen durch die EWG zu beanstanden, dass der Haushaltsentwurf keine **Verpflichtungsermächtigungen** enthält, zumal der nächstes Jahr neu gewählte Stadtrat massiv betroffen ist.

TOP 8 Abschluss einer Vereinbarung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt B11 in Garching zwischen dem Staatlichen Bauamt Freising und der Stadt Garching b.M.

I. SACHVORTRAG:

1. Gegenstand und Grundlagen

Die Stadt Garching und die Straßenbauverwaltung des Staatlichen Bauamtes Freising beabsichtigen die Bundesstraße B11 in der Ortsdurchfahrt zwischen der B 471 alt und Bürgermeister Amon Str. und zwischen dem Hüterweg und der Lehrer Stieglitz Str. als Gemeinschaftsmaßnahme auszubauen. In der BPU-Sitzung am 13.09.2011 und in der Stadtratssitzung am 06.10.2011 wurde bereits die Planung für den Ausbau vorgestellt und dem Planungsentwurf zugestimmt.

Grundlage dieser Vereinbarung sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und die Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR), sowie die sonst für den Straßenbau geltenden Vorschriften und Richtlinien.

2. Kostenverteilung

Die Kostenverteilung, für die Herstellung von Fahrbahnen, Gehwegen und Parkbuchten, wurde auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes bzw. nach der Richtlinie über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesstraßen errechnet. Demnach ist der Kostenverteilungsschlüssel:

-Bund	=	54%
-Stadt	=	46%

Kosten für die Oberflächenentwässerung werden entsprechend der Baukosten und den Einzugsflächen (69% Straßenbauverwaltung, 31 % Stadt) berechnet und belaufen sich voraussichtlich auf 190.990,- € Anteil für die Stadt. Der endgültige Kostenanteil wird nach den der Abrechnung zugrunde liegenden Einheitspreisen ermittelt. Die Mehraufwendungen für den Unterhalt der Entwässerungsanlagen in den nächsten 80 Jahren, werden durch die Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 14.406,16€ an die Straßenbauverwaltung abgelöst.

Die Stadt vergütet der Straßenbauverwaltung die Übernahme der Bauleitung, Bauaufsicht und Verwaltungsaufgaben mit 5% der anteiligen Brutto-Baukosten, ohne den Grunderwerb.

3. Grunderwerb

Der Grunderwerb wird von den Vertragspartnern jeweils für den in ihrer Zuständigkeit liegenden Bereich durchgeführt.

Vorhandene öffentliche Verkehrsflächen gehen entschädigungslos in das Eigentum des jeweiligen Baulastträgers über.

Nach Beendigung der Baumaßnahme ist eine amtliche Vermessung und Vermarkung erforderlich. Die Kosten hierfür werden nach dem Kostenverteilungsschlüssel 54% Straßenbauverwaltung und 46% Stadt getragen.

In den Haushaltsstellen Umbau Münchener Straße 2.63150.95000 und Umbau Freisinger Landstraße 2.63160.95000 sind die benötigten Gelder dafür enthalten.

II. Einstimmiger Beschluss (21:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Vereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Garching zuzustimmen und die Erste Bürgermeisterin zur Unterschrift zu ermächtigen.

TOP 9 Angenommene Anträge aus der Bürgerversammlung 2013

I. SACHVORTRAG:

In der Bürgerversammlung am 26.02.2013 wurden verschiedene Anträge von der Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger angenommen.

Die betreffenden Anträge werden den Damen und Herren des Stadtrates in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis zugestellt. Nach Art. 18 Abs. 4 GO müssen Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Stadtrat behandelt werden. Das heißt, Empfehlungen müssen auf die Tagesordnung des Stadtrates, der die Vorschläge inhaltlich zur Kenntnis nimmt. Die Anträge können jedoch auch an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden.

Für folgende Anträge wurde in der Bürgerversammlung 2013 mehrheitlich eine Empfehlung an den Stadtrat beschlossen:

1. Antrag Agenda 21, (Dr. Lothar Scheske, Thomas Wolff, Dr. Vesselinka Petrova-Koch, Dr. Wolfgang Ochs)

Die Agenda 21 beantragt, die Planung und Realisierung des Bürgerparks als Freizeit- und Erholungspark zu beschleunigen.

Die Mehrheit der in der Bürgerversammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger stimmt dem Antrag der Agenda 21 zu.

2. Antrag Fritz Wesner zur Fußwegsituation am Mühlbach

Dazu gleichlautender Antrag von Herrn Heinz Fendl. Herr Fendl und Herr Wesner beantragen den nordseitigen Gehweg an der Straße Am Mühlbach baldmöglichst, aus Sicherheitsgründen, bis zum Kindergarten zu verlängern. Außerdem soll geprüft werden, ob nicht der ganze nordseitige Gehweg vom Mühlfeldweg bis zum Kindergarten verbreitert werden kann.

Die Mehrheit, der in der Bürgerversammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stimmt dem Antrag zu.

3. Antrag Heinz Fendl zur Rad- und Fußwegsituation in Garching Süd-Ost

Herr Fendl beantragt, dass die Stadt Garching zusätzliche Haushaltsmittel für das Jahr 2013 einstellen soll, um die gekieste Rad- und Fußwegsituation in Garching Süd-Ost (entlang des Mühlbachs im Bereich zwischen Gymnasium und der B 471 alt), sowie dem Weg entlang des Gymnasiumsplatzes) wie-der herzustellen bzw. deutlich zu verbessern.

Die in der Bürgerversammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger nehmen den Antrag einstimmig an.

4. Antrag Albert Pradler zum geplanten Rückbau der Ortsdurchfahrt Garching

Herr Pradler stellt im Namen von Gewerbetreibenden der Münchener Straße und Freisinger Landstraße und des Gewerbeverbands die folgenden drei Anträge in Zusammenhang mit dem Rückbau der Ortsdurchfahrt:

- a. Überprüfung der geplanten Rückbaumaßnahme und Veränderung hin zu einer einzelhandelsfreundlichen Verkehrsführung und Parkplatz-Situation
- b. Keine Vollsperrung der innerörtlichen B11 für den Durchgangsverkehr während der Baumaßnahme
- c. Unterstützung der Stadt Garching für die Gewerbetreibenden

Die Mehrheit, der in der Bürgerversammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stimmt dem Antrag zu.

5. Antrag Dr. Schillinger, Vladimira Vodopivec, Daniela Krehl zu den Öffnungszeiten der Stadtbücherei

- a. Öffnung der Stadtbücherei samstags von 9 bis 13 Uhr
- b. Öffnung der Stadtbücherei an zwei Wochentagen ab 8 Uhr und dafür Schließung über Mittag
- c. Öffnung der Stadtbücherei an zwei Wochentagen mindestens bis 19 Uhr, besser 20 Uhr

Die Mehrheit, der in der Bürgerversammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stimmt dem Antrag zu.

6. Antrag Agenda 21, Dr. Vesselinka Petrova-Koch, Dr. Wolfgang Ochs zur Nutzung des Geothermiewassers

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Neubau eines Hallenbades in der Kommunikationszone stellt sich die Frage nach der Heilwasserqualität des Geothermiewassers. Herr Ochs stellt daher den Antrag ein Gutachten, wenn möglich bei der TUM, in Auftrag zu geben um die Wasserqualität zu prüfen.

Die Mehrheit, der bei der Bürgerversammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger stimmen dem Antrag zu.

II. Einstimmiger Beschluss (21:0):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Empfehlungen aus der Bürgerversammlung 2013 zur Kenntnis zu nehmen und die Anträge 1., 2., 4. und 6. in den Bau-, Planungs-, und Umweltausschuss und die Anträge 3. und 5. in den Haupt-, und Finanzausschuss zur weiteren Behandlung zu verweisen.

TOP 10 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 einstimmig beschlossen, dass folgender Sachverhalt veröffentlicht werden darf:
StR Fröhler hat Herrn Daniel Klotz im Rahmen von Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern der EWG und dem Altgesellschafter persönlich beraten.“

TOP 11 Mitteilungen aus der Verwaltung;

TOP 11.1 Mitgliederänderung Behindertenbeirat

I. SACHVORTRAG:

Es gibt im Behindertenbeirat eine personelle Veränderung.
Der vom Stadtrat benannte Beirat, Herr Simone Atzeni muss leider aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt aufgeben.

Für ihn wird laut Nachrückerliste Herr Erwin Heilmeyer nachrücken.
Siehe Stadtratsbeschluss vom 24.Mai 2011.

II. Kenntnisnahme:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 12.1 Antrag Fraktion Bürger für Garching zum Haushalt 2013 - Entschädigungsansprüche von gewerbetreibenden Anliegern wegen sechsmonatiger Sperrung der B11 aufgrund des Rückbaus der Ortsdurchfahrt

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:

25.04.2013